Deutscher Reichstag.

57. Sitzung vom 11. März, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Dr. von Bötticher u. a.

Die zweite Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung wird fortgesetzt.

§ 44a der Gewerbeordnung, welcher die Bestimmungen über die Legitimationskarten der Detailreisenden enthält und nach Artikel 9 der Vorlage eine lediglich redaktionelle Verbesserung erfahren soll, beantragt Abg. Vogtherr (Soz.) zu streichen.

Abg. **Vogtherr** (Soz.) begründet diesen Antrag damit, daß es sich hier um eine der lästigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung handle, die nicht einmal ihren Zweck erfülle, da Legitimationskarten in sehr vielen Fällen gar nicht gelöst werden. Es werde ja auch fast nie kontrollirt und wo das doch geschehe, werde sie meist in den kleinsten Orten von untergeordneten Polizeiorganen ohne hinreichende Gesetzeskenntniß zu kleinlichen Chikanen benutzt, die nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben. Einen Nutzen haben die Bestimmungen bisher nicht gehabt, es handle sich lediglich um einen Akt der Polizeigesetzgebung, der besser aufzuheben ist.

Der Antrag Vogtherr wird abgelehnt.

Art. 11 will in die Zahl von Gegenständen, welche durch § 56, Abs. 2 der Gewerbeordnung vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen werden, gewisse Waaren neu aufnehmen, und zwar als Nr. 10. Bäume aller Art, Sträucher, Sämereien und Blumenzwiebeln, Schnitt- und Wurzelreben und Futtermittel; 11. Schmucksachen, Bijouterien, Brillen und optische Instrumente. Ausgeschlossen vom Feilbieten und Aufsuchen von Bestellungen im Umherziehen sollen ferner sein 12. Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergernißz zu geben geeignet sind, oder mittels Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, oder in Lieferungen erscheinen, wenn nicht die Zahl der Lieferungen des Werkes und dessen Gesammtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle bestimmt verzeichnet ist. — Die Worte von „oder in Lieferungen erscheinen" an, ist ein Zusatz der neuen Vorlage.

Hierzu beantragen

1. die Abgg. **Galler, Angst, Payer** (südd. Vp.) und Gen., in Ziffer 10 die Worte „Sämereien und Blumenzwiebeln" zu streichen.

2. Abg. Dr. **Hitze** sub 12 die Worte: „Die Zahl der Lieferungen des Werkes und dessen Gesammtpreis" zu ersetzen durch die Worte: „Der Gesammtpreis."

3. Abg. **v. Strombeck**:

a. die Nummern 10 und 11 zu streichen,

b. eventuell 1. den zum Absatz 1 des § 56b (Art. 12) der Gewerbeordnung vorgeschlagenen Zusatz wie folgt zu fassen:

Die gleiche Befugniß (nämlich den Ankauf oder das Feilbieten von einzelnen der im § 56, Absatz 2 ausgeschlossenen Waaren im Umherziehen zu gestatten) steht den Landesregierungen für ihr Gebiet oder Theile desselben hinsichtlich der im § 56, Absatz 2, Ziffer 10 und 11 bezeichneten Gegenstände zu.

(Die Worte „und 11" sind Zusatz des Abg. v. Strombeck) II. zwischen dem ersten und zweiten Absatz des § 56b zwei neue Absätze zu Gunsten der Bezirke oder Ortschaften zu machen, bei deren Bewohnern der Gewerbebetrieb hergebracht ist, auch den Vertrieb von Schmucksachen oder Bijouterieen, die im Lande der Hausindustrie durch Handarbeit hergestellt sind, den Herstellern und deren Angehörigen für den Hausirhandel freizugeben.

4. Abg. **Schmieder** (freis. Vp.), Absatz 3 und 4 des § 56 (Hausirhandel mit Druckschriften) zu streichen.

5. Abgg. **Weiß** und **Lenzmann**, in Ziffer 11 die Worte „Brillen und optische Instrumente" zu streichen.

6. Abg. Dr. **Hahn** will der Nr. 10 hinzufügen: „Topfpflanzen."

Staatssekretär Dr. v. **Bötticher**: Ich kann darauf erwidern, daß nur solche Druckschriften ausgeschlossen werden sollen, welche sittlich oder religiös Aergernißz erregen, politische nur dann, wenn sie verquickt sind mit Aergernißz in sittlicher oder religiöser Beziehung. (Heiterkeit.)

Abg. **Galler** (Südd. Vp.) empfiehlt seinen Antrag, während Geh.-Rath **Conrad** bittet, es lediglich bei der Regierungsvorlage zu belassen. Es sei nicht richtig, daß im Lande die Aufrechthaltung des Hausirhandels gewünscht werde; das Gegentheil sei der Fall, nur in einzelnen Theilen des Landes, so im Hunsrück, in einzelnen Gegenden Württembergs sei man anderer Ansicht.

Abg. **Weiß** (Fr. Vp.) befürwortet besonders die Freilassung der optischen Industrie von diesem Verbot. Erst habe man in Bayern die optische Industrie großgezogen; nun wolle man sie wieder todtschlagen.

Abg. Dr. **Hahn** (b. k. Fr.) führt aus, daß das Publikum bei den seßhaften Gärtnern weit besser fahre, als bei den Hausirern. Gerade bei Sämereien, Bäumen und Sträuchern komme es sehr viel darauf an, daß die richtigen Sorten geführt werden. Sein Antrag, die Topfpflanzen mit in das Hausirverbot aufzunehmen, sei veranlaßt durch die alljährlich steigende Einfuhr von Gartenbau-Erzeugnissen aus dem Auslande, besonders aus Holland. Dagegen unsere Handelsgärtnerei zu schützen, habe man allen Grund. Die Landwirthschaft werde immer auf diese kleinen Nebenverdienste hingewiesen, dann müsse man aber auch dafür sorgen, daß sie ihnen nicht vom Auslande her geschmälert werden.

Direktor **v. Wödtke** erwidert: für die Regierung sei hier in erster Reihe nicht das Interesse des seßhaften Gewerbes, sondern das des Publikums maßgebend gewesen, darum bitte er den Antrag Hahn abzulehnen und es auch im übrigen bei der Regierungs-Vorlage zu belassen.

Abg. **Munckel** (fr. Vg.): Ich hätte gewünscht, der Herr Staatssekretär hätte gesagt, was zugleich politisch und sittlich anfechtbar ist. Es werden doch staatsgefährliche Agitationen getrieben hüben und drüben. Da frage ich mich, ist das nicht vielleicht auch sittlich anfechtbar. Wird nicht vielleicht jede auch nur sozialistisch angehauchte Schrift unter das Gesetz gestellt werden? Der umherziehende Mensch auf den Straßen darf vieles nicht verkaufen, was der Verleger, ja auch die Selterwasserbuden Berlins verkaufen dürfen. Was Sittlichkeit und Religiosität für die Hausirer sind, das bestimmen die Polizeibehörden, Amtshauptmannschaften 2c., und die haben ein sehr feines Gefühl darin (Heiterkeit). Daß darin manchmal Irrthümer vorkommen können, wird mir jeder zugeben. Es giebt ungemein prüde Leute, wenn es sich nicht um sie selbst handelt. (Große Heiterkeit). Man findet manchmal Unsittlichkeit, wenn man sie finden will. Ein Bürgermeister in Kempten hatte z. B. das Druckschriften-Verzeichniß eines Hausirers beanstandet, weil die Preise für die Bürger seiner Stadt zu theuer waren. (Heiterkeit.) Ich ziehe daraus den Schluß, daß es ganz außerordentlich schwierig für untergeordnete Organe ist, zu fixiren, was religiös oder sittlich anstößig ist. Mit so dehnbaren Bestimmungen ein derartiges Gewerbe treffen zu wollen, wie unseren Buchhandel, hatte ich doch für sehr bedenklich. Kann der Colportage-Roman so gefährlich sein, wenn er nicht getroffen hat einen Roman, wie die Memoiren des Scharfrichters Krauts. Solche Romane verstoßen gegen den guten Geschmack, aber nicht gegen die Sittlichkeit. Geschieht das doch, so haben wir doch das Strafgesetzbuch. Und dann müssen Sie sich doch auf den Standpunkt der Leser stellen. Die Lektüre solcher Romane ist doch immer noch besser als Wirthshausbesuch, Spiel und Trunk. Eine solche Bestimmung wie die vorliegende halte ich deshalb für überflüssig, aber auch für gefährlich. Sie verlangen, daß der Hausirer alles, was er führt auch liest. Wie soll er dazu Zeit haben? Und da wollen Sie in den Colportagehandel noch eine neue Erschwerniß hineinbringen! Wir verlangen vielmehr die Streichung der ganzen Bestimmungen. Wie soll man bei Encyklopädien, Konversationslexika wissen, wie viel Bände erscheinen werden? Wenn man sich wenigstens mit einer Minimalangabe begnügte. Mit derartigen Vorschriften betreffs der Aesthetik erzielt man gewöhnlich nichts. Die Colportageromane werden, wenn die proklamirte letzte Lieferung erschienen ist, einfach abschließen und einen neuen Roman folgen lassen. Darum bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen. (Beifall links.)

Abg. **Wolszlegier**-Gilgenburg (Pole) befürwortet die Anträge Strombeck und Schmieder. Gerade in seiner Heimathprovinz würden die Colportagebestimmungen sehr rigoros gehandhabt, weil man überall Bestrebungen zur Wiederherstellung des Königreichs Polen vermuthe.

Abg. **Diez** (Soz.) hält mit Munckel dafür, daß die Bestimmungen des Strafgesetzbuches vollkommen ausreichten; man brauche den soliden Buchhandel durch solche Bestimmungen nicht zu schädigen. Aus dem ganzen Gesetze spreche der Geist Stöcker's. Die Einschränkung des Colportage-Buchhandels würde gerade den mittleren und kleineren Buchhandlungen die Existenz erschweren.

Abg. **Payer** (südd. Vp.) empfiehlt gemäß dem Antrage Galler, Sämereien und Blumenzwiebeln vom Verbote des Verkaufs im Umherziehen auszuschließen. Es handle sich gar nicht um große Quantitäten, wie der Regierungs-Kommissar meinte, also auch nicht um das Interesse des Publikums. Es sei gar nicht immer der Mühe werth, wegen eines Kaufsums von wenigen Pfennigen sich in die nächste Stadt zu bemühen. Man sage, die Landesregierungen könnten ja den Hausirern helfen. Das nutze aber weder den Hausirern, noch deren Kundan. Denn diese Art Hausirer, wie in Württemberg, wandern durch das ganze Reich und haben überall ihre ständige Kundschaft; denn nur dadurch können sich die Hausirer helfen, und sie befriedigen das lokale Bedürfniß ebenso wie das ständige, seßhafte Gewerbe; sie seien nicht besser als andere Leute, aber auch nicht schlechter. Gewiß gehe manchmal von ihnen gekaufter Samen nicht auf; das könne aber mit Samen aus den Kontrollstationen auch passiren. (Heiterkeit.) Wenn das Verbot, das man aussprechen wolle, nicht unbedingt nothwendig sei, solle man sich vor einem derartigen Eingriffe hüten.

Badischer Gesandter **v. Jagemann**: Diese Bestimmung ist nöthig, um landwirthschaftliche Fortschritte, die wir anstreben mit Anspannen der Staatshilfe und mit Hilfe der genossenschaftlichen Organisationen zu sichern. (Lachen.) Ja, denken Sie nur an die Gefahr der Verbreitung der Phylloxera durch die Hausirer. Und an der Erhaltung einer guten Wehrrebe haben wir doch alle ein Interesse. Sind denn Bäume Gegenstand des Hausirhandels? Bäume gehen bei längerem Transport leicht kaput. Mit den Sämereien ist die Sache noch viel wichtiger. Bei denen ist es eine Vertrauenssache. Ich will ja den Hausirern nicht alles Vertrauen absprechen. Mag man das lokal befinden. Aber generell den Hausirhandel in Sämereien für gut erklären, das halte ich nicht für angebracht. Man muß da gegen Fälschungen soviel wie möglich gesichert sein. Und der Landwirth wird heute aller Mittel bedürfen, um seinen Besitz möglichst auszunützen. Dazu gehört der beste Samen. Das ist ein Gebiet, bei dem für alle Gutsbesitzer, besonders für den kleinen Landwirth die landwirthschaftlichen Konsumvereine von größtem Werth sind und die möglichste Förderung verdienen. Ich kann Sie nur bringend bitten, den Hausirhandel auf diesem Gebiete einzuschränken. Dann werden Sie den landwirthschaftlichen Konsumvereinen den Boden für ihre segensreiche Thätigkeit ebnen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Schädler** (Ctr.): Die Novelle will den Colportagebuchhandel nicht todtschlagen, sondern nur bestimmen, daß in dem Bücherverzeichniß auch der Preis angegeben wird; das ist doch eine wirthschaftlich ganz zweckmäßige Maßregel. Redner wendet sich ferner gegen die Anträge Weiß und Schmieder.

Abg. Dr. **Schneider** (freis. Vp.) bemerkt, es sei ganz falsch, durch gesetzliche Maßnahmen das Publikum zwingen zu wollen, an bestimmten Stellen zu kaufen; man solle ihm doch selbst die Entscheidung überlassen, wo es kaufen wolle. — Redner verbreitet sich ausführlich über den Nutzen des Hausirhandels und wird vom Präsidenten aufgefordert, zu Artikel 11 zu sprechen.

Nachdem Abg. **v. Strombeck** (Ctr.) nochmals seinen Antrag empfohlen, wird die Diskussion geschlossen.

Persönlich bemerkt

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.) gegen die Ausführungen des Abg. Munckel, daß er Sozialdemokraten lediglich auf Grund des ihm gesetzlich zustehenden Kündigungsrechtes entlasse. Das werde er auch in Zukunft thun und davon werde ihn weder das Bürgerliche Gesetzbuch noch der Abg. Munckel abhalten.

In der nun folgenden Abstimmung wird die Regierungsvorlage mit dem Antrage Hitze angenommen, alle übrigen Anträge werden abgelehnt.

Als neuen Art. 11a beantragen die Abgg. Gröber-Sollleuffer zu § 56a eine neue Nr. 4, welche ebenfalls vom Gewerbebetriebe im Umherziehen ausschließen will: „Das Aufsuchen von Bestellungen sowie der Abschluß von Geschäften, bei denen Waaren gegen Theilzahlungen unter dem Vorbehalt veräußert werden, daß der Veräußerer wegen Nichterfüllung der dem Erwerber obliegenden Verpflichtungen von dem Vertrage zurücktreten kann." Diese Bestimmung soll auch Anwendung auf Gewerbetreibende finden, welche in Gemäßheit des § 44 Waarenbestellungen aufsuchen.

Nachdem Abg. Dr. **Hitze** (Centr.) diesen Antrag kurz befürwortet, erklärt

Direktor **v. Woedtke**, die Regierungen hätten gegen den Antrag gewisse Bedenken, namentlich daß er den Bedürfnissen und Interessen des Publikums zuwiderlaufe. Auch in der vorjährigen Kommission sei er deswegen nicht zur Annahme gelangt.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg. Dr. Hasse (nat.-lib.) und Gröber (Centr.) wird der Antrag angenommen.

Zu Art. 12, welcher den Landesregierungen die Befugniß giebt, im Falle eines Bedürfnisses das Hausirverbot des Artikels 11 aufzuheben, liegt der oben bei Art. 11 bereits mitgetheilte Eventualantrag des Abg. **v. Strombeck** (Ctr.) vor, ferner ein Antrag Dr. **Hahn** (b. k. P.), den dritten Absatz von Art. 12, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

Durch die Landesregierungen kann das Umherziehen mit Zuchthengsten zur Deckung von Stuten sowie der Handel mit Vieh und Geflügel im Umherziehen untersagt, von der Beibringung von Herkunfts- und Gesundheitsattesten abhängig gemacht oder Beschränkungen unterworfen werden.

Abg. Dr. **Schädler** (Ctr.) beantragt, auch das Rindvieh in diesen Absatz hineinzuziehen, und bemerkt, daß der Antrag Hahn zu weit gehe. Man könne nicht von jedem Huhn den Besähigungsnachweis — (Heiterkeit) ein Gesundheitsattest verlangen, und er bitte, nur für sein Rindvieh zu stimmen. (Heiterkeit.)

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. **a. Salisch** (kons.) **v. Strombeck** (Centr.) und Dr. **Hahn** (b. k. Fr.) zieht der letztere seinen Antrag bis zur dritten Lesung zurück. Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Strombeck gegen eine beträchtliche Minderheit, zu der außer der Linken auch ein Theil des Centrums und der Nationalliberalen gehört, abgelehnt und die Vorlage mit dem Antrag Dr. Schädler angenommen.

§ 56c der Gewerbeordnung bestimmt: „Das Feilbieten von Waaren im Umherziehen in der Art, daß dieselben versteigert oder im Wege des Glücksspiels oder der Ausspielung (Lotterie) abgesetzt werden, ist nicht gestattet. Ausnahmen von diesem Verbote dürfen von den zuständigen Behörden erlassen werden." Hierzu beantragen die Abg. **Gröber** und **v. Hollenffer**, als Art. 12a dem zweiten Satz folgende Fassung zu geben:

Ausnahmen von diesem Verbote dürfen von der zuständigen Behörde zugelassen werden, hinsichtlich der Wanderversteigerungen jedoch nur bei Waaren, welche dem raschen Verderben ausgesetzt sind.

Der Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen.

Die Berathung des Art. 13 wird mit der des Art. 15 verbunden. Dieselben handeln von den Gründen der Versagung des Wandergewerbescheines.

Abg. **Lenzmann** (Fr. Vgg.) beantragt, Bestrafung wegen Landfriedensbruchs nicht als Grund für die Versagung gelten zu lassen, Bestrafung wegen Land- oder Hausfriedensbruchs oder Widerstands gegen die Staatsgewalt nur dann, wenn die Strafe mindestens 6 Wochen betrug (statt, wie in der Vorlage, 1 Woche), und wenn seit Verbüßung der Strafe noch nicht 3 Jahre (statt 5 der Vorlage) verflossen sind.

Nach längerer Debatte, in welcher der Antragsteller diesen Vorschlag befürwortet, Direktor v. **Wödtke** und Abg. Freiherr v. Stumm (Rp.) denselben bekämpfen, wird der Antrag abgelehnt und die Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Den Art. 14, wonach der Wandergewerbeschein nur den Personen ertheilt werden darf, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, beantragt Abg. **v. Strombeck** (Ctr.) zu streichen. Das geltende Recht fordert für die Ertheilung des Wandergewerbescheines nur die Großjährigkeit. Der Antrag Strombeck wird abgelehnt und der Art. 14 der Vorlage angenommen.

Art. 16 schlägt die neue Bestimmung vor, daß das Feilbieten der im § 59, Ziffer 1 und 2 bezeichneten Gegenstände (selbstgewonnene Erzeugnisse der Forst- und Landwirthschaft 2c. und des Marktverkehrs) durch schulpflichtige Kinder von der Ortspolizeibehörde verboten werden kann. Abg. Lenzmann will die Worte „schulpflichtige Kinder" ersetzen durch „Kinder unter 14 Jahren." Dieser Antrag wird angenommen, ebenso der Rest der Vorlage ohne Debatte. Die zu dieser Vorlage eingegangenen Petitionen werden durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Damit ist die zweite Berathung der Vorlage erledigt.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Anträge, betr. Aufhebung des Impfzwanges und des Preßgesetzes in Elsaß-Lothringen.)

Schluß 6½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

40. Sitzung vom 11. März. 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Bosse u. A.

Die zweite Berathung des Kultusetats wird fortgesetzt bei dem Kapitel Medizinalwesen.

Zu Titel 2 dieses Kapitels (Stadt-, Kreis- und Bezirksphysiker) ersucht ein Antrag Dr. Kruse (nl.) und Martens (nl.) die Regierung,

in kürzester Frist den seit langer Zeit in Aussicht gestellten Gesetzentwurf über die Medizinalreform vorzulegen, welcher insbesondere das Verhältniß der Kreisphysiker dahin regle, daß dieselben unter Beschränkung ihrer Privatpraxis und entsprechender Erhöhung ihres aus pensionsfähig festzusetzenden Gehalts, in höherem Maße als bisher den Aufgaben der gerichtlichen Medizin und der öffentlichen Gesundheitspflege sich widmen können.

Abg. Graf zu **Limburg-Stirum** (kons.) macht den Vorschlag, den Antrag jetzt nicht zu erörtern, sondern den Antrag nach Erledigung des Etats auf die Tagesordnung zu setzen, um ihn dann ausgiebig zu erörtern.

Abg. **Martens** (nl.) erklärt sich namens seiner Fraktion dazu bereit.

Abg. Frhr. **v. Heereman** (Ctr.) und Dr. **Langerhans** (Vp.) stimmen dem zu.

Die Berathung des Antrags wird dementsprechend abgesetzt.

Abg. **v. Puttkamer** (kons.) bringt den Erlaß des Kultusministers betreffend die Aufnahme von Epileptikern und Idioten in die Irrenanstalten zur Sprache und bemerkt, dieser Erlaß habe große Beunruhigung in den Kreisen der an Privatirrenanstalten betheiligten Personen hervorgerufen.

Ministerialdirektor Dr. **v. Bartsch** erwidert, zu einer solchen Beunruhigung sei gar kein Grund vorhanden. Besonders läge es fern, den auf freier Liebesthätigkeit beruhenden Anstalten das Leben zu erschweren. Die Verfügung habe eine größere Sicherheit hervorgerufen.

Abg. Dr. **Porsch** (Ctr.) wünscht, daß der Erlaß genügend bekannt gemacht würde, was bis jetzt noch nicht geschehen sei, damit man sich darnach richten könne. Im Bezirk Breslau sei dieser Erlaß z. B. noch gar nicht publizirt worden. Man müsse doch sagen, daß der Erlaß den Privatirrenanstalten große Schwierigkeiten machen könne, da derselbe vorschriebe, daß ein ärztliches Attest für die Aufnahme in eine Privatirrenanstalt immer nothwendig sei, während doch für Epileptiker nicht immer ein solches Attest ausgestellt werden könne. Auch die Mitwirkung der Polizeibehörden sei nicht ohne Bedenken, da dieselben nicht immer das genügende Verständniß für die Sache hätten. Ferner lege die Verfügung den Anstalten seiner Aufsicht nach ein zu großes Schreibwerk auf.

Ministerialdirektor **v. Bartsch** erwidert, daß die Verfügung allgemein im ganzen Lande bekannt gemacht worden sei und auch Idioten- und Epileptikeranstalten, wie auf Irrenanstalten sich beziehe. Ein übermäßiges Schreibwerk verursache die Verfügung nicht, sie versuche vielmehr dasselbe so viel wie möglich zu vermindern, aber das nothwendige Schreibwerk lasse sich nicht beseitigen.

Abg. Graf **Douglas** (fk.) dankt dem Minister dafür, daß seine im vorigen Jahre geäußerten Wünsche, besonders der, daß Siechkinder auch noch über das vierte Jahr hinaus der polizeilichen Aufsicht unterstehen, nunmehr erfüllt worden seien.

Abg. Dr **Rzepnikowski** (Pole) beschwert sich darüber, daß in Westpreußen keine polnischen Aerzte als Kreisphysiker angestellt würden, während das in Posen geschehe.

Minister Dr. **Bosse** bemerkt, eine grundsätzliche Ausschließung von polnischen Physikern geschehe bei uns nicht. Wenn in Westpreußen keine polnischen Kreisphysiker vorkämen, so liege das an lokalen und persönlichen und nicht an prinzipiellen Gründen. Man dürfe unter keinen Umständen einen politischen Agitator als Kreisphysiker anstellen. Solche Leute könne man nicht brauchen.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. **Langerhans** (freis. Volksp.) erwidert

Geheimrath **Althof**, daß man für das medizinische Studium nicht noch ein Examen mehr einführen, sondern bei der Zweitheilung bleiben werde, da man nicht das ganze Studium unter den Druck von Examen stellen wolle. Doch beabsichtige man für den Studenten ein praktisches Probejahr an einem Krankenhaus einzuführen und die Studienzeit auf 10 Semester zu verlängern. Dadurch solle die innere Medizin mehr in den Vordergrund treten und ein besonders hervorragender Gegenstand des Examens werden.

Abg. Frhr. **v. Heereman** (Ctr.) hofft, daß bei der Handhabung der Ministerialverfügung betreffend die Einrichtung der Krankenhäuser nicht zu bureaukratisch und schablonenmäßig verfahren werde, damit nicht eine Menge bestehender, kleiner Anstalten geschädigt würden. Jetzt würden auf Grund dieser

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960312020/fragment/page=0001

Verfügung Polizeiverordnungen erlassen, die nur schädigend wirkten.

Ministerialdirektor Dr. **v. Bartsch** erwidert, daß der Entwurf dieser Polizeiverordnung nach jahrelanger Vorbereitung nach Anhörung von Aerzten erlassen worden sei, und daß man nicht beabsichtige, damit einen Zwang auf die Selbstverwaltungskörper auszuüben, denen vielmehr ein weiter Spielraum gelassen werde.

Abg. Dr. **Porsch** (Ctr.) schließt sich dem Abg. Frhrn. v. Heereman vollkommen an.

Ministerialdirektor **v. Bartsch** bemerkt, daß man weit davon entfernt sei, bestehenden Anstalten irgend welche Schwierigkeiten zu bereiten, wenn sie nur einigermaßen den an sie gestellten Anforderungen genügten.

Abg. Dr. **Virchow** (fr. Vp.) führt aus, die Hauptsache bleibe immer die Erziehung der jungen Aerzte und nicht die Prüfung, daher könne er auf eine neue Prüfungsordnung keinen so sehr hohen Werth legen. Ein praktisches Probejahr möge ja wohl manche Vorzüge haben, aber man müsse auch bedenken, daß der Geldbeutel der Eltern nicht unendlich groß ist und eine Verlängerung des Studiums daher nicht ganz ohne Bedenken ist. Die Polikliniken seien die beste Erziehungsanstalt für die Mediziner, und darum solle man möglichst viele Polikliniken einrichten. Die Art der Prüfung mit dem System, daß der Examinandus sich aus einer Reihe von Fragen eine herausziehe, sei eine mangelhafte und begünstige das Einpauksystem. Sodann wäre es jedenfalls falsch, wenn man einführen wollte, daß man das medizinische Examen dreimal machen kann, wie von verschiedenen Seiten befürwortet werde.

Abg. **Mooren** (Ctr.) bemerkt, die Provinzialbehörden hätten die Verfügung, betr. die Krankenhäuser, als eine bestimmte Direktive angesehen, und er freue sich, daß sie sich darin geirrt hätten.

Abg. Dr. **Martens** (nl.) wünscht, daß die psychiatrischen Mitglieder der Besuchskommissionen für Privatirrenanstalten eine entsprechende Besoldung erhalten, und tadelt, daß an den Privatirrenanstalten häufig zu wenig Aerzte angestellt seien. Die Ministerialverfügung, betreffend die Irren-, Wahn- und Epileptiker-Anstalten habe nach seiner Ansicht eine äußerst günstige Wirkung gehabt, doch wünsche er, daß auch auf die öffentlichen Irrenanstalten die Revision durch eine Besuchskommission ausgedehnt werde. Damit würde man am besten die Befürchtungen zerstreuen, daß Nichtgeisteskranke in den Anstalten internirt würden.

Minister Dr. **Bosse** erwidert, daß allerdings nur 8000 M. für die psychiatrischen der Besuchskommissionen ausgesetzt seien, daß man aber erst einmal abwarten müsse, wie weit man damit komme. Daß man diesen Herren außer Tagegeldern und Reisekosten noch eine Besoldung gebe, sei nicht nöthig, da dieselben aus freien Stücken sich ohne Besoldung zu dieser Thätigkeit erboten haben. Wir hätten augenblicklich die Besuchskommissionen und wollten einmal erst abwarten, wie sie wirken. Eine Revision der öffentlichen Irrenanstalten findet bereits jetzt statt. Im allgemeinen könne man aus den bisherigen Erfahrungen mit der Einrichtung der Besuchskommissionen zufrieden sein.

Abg. **v. Puttkamer-Oblau** (kons.) bringt den Wunsch der Apotheker nach einer Standesvertretung zum Ausdruck, welche dann auch die Delegirten zum pharmazeutischen Beirath wählen solle.

Ministerialdirektor Dr. **v. Bartsch** bemerkt, daß der Apothekerrath ein neues Institut sein soll, um als berathendes Organ dem Minister zur Seite zu stehen. Die Berufung des Apotheherraths werde voraussichtlich in jedem Jahre einmal erfolgen. Der Apothekerrath wird zusammengesetzt sein aus Apothekern aus allen Landestheilen und werde vielleicht der erste Anfang zu einer Standesvertretung sein, die vielleicht im Laufe des Jahres einmal geschaffen werden wird.

Abg. **Dieß** (Nenwied natl.) schließt sich den Wünschen des Abg. v. Puttkamer-Oblau an.

Ministerialdirektor Dr. **Bartsch** theilt noch mit, daß in den Apothekerrath besitzende und nicht besitzende Apotheker hineinkommen sollten, um alle Interessen zu berücksichtigen, und daß vielleicht später einmal der Apothekerrath durch Wahl zusammengesetzt werden solle. Zunächst aber müsse man die Mitglieder zu denselben berufen, also ernennen, da noch keine Organisation, welche ein Wählen ermöglicht, vorhanden sei.

Abg. **Reichardt** (natl.) wünscht eine stärkere Vertretung der Apothekenbesitzer im Apothekerrath, als der nicht besitzenden Apotheker.

Abg. **Hoyermann** (nl.) bemerkt, die nichtbesitzenden Apotheker gehörten jedenfalls nicht in eine Standesvertretung hinein. Möge der Minister sie zur zur Apothekerrath zuziehen oder nicht.

Abg. Dr. **Langerhans** (fr. Vg.) führt aus, daß die Standesvertretung mit dem Apothekerrath, wie er jetzt geplant sei, nichts zu thun habe.

Abg. Dr. **Jerusalem** (Ctr.) hält die Zusammensetzung des Apothekerraths für nicht richtig. Einen Stand von nichtbesitzenden Apothekern gebe es garnicht und man schaffe mit einer Anerkennung dieselben künstlichen Gegensätze.

Ministerialdirektor Dr. **Bartsch** meint die nichtbesitzenden Apotheker bildeten jedenfalls einen bestimmten Interessenkreis, und darum müsse man sie berücksichtigen.

Abg. **v. Puttkamer-Plauth** (kons.) spricht nochmals den Wunsch nach einer Standesvertretung der Apotheker aus.

Abg. **Kircher** (Ctr.) macht darauf aufmerksam, daß es vorkomme, daß die Impflymphe gesundheitsgefährliche Bakterien enthalte. Bei einer Untersuchung habe ein Kubikcentimeter $2^1/_2$ Millionen Bakterien enthalten, von denen viele gesundheitsschädlich gewesen seien, wie auch Experimente dargethan hätten.

Geheimrath **Schmidtmann** erwidert, daß in der in preußischen Lymphanstalten hergestellten Lymphe zwar wie überall Bakterien enthalten seien, aber die sorgfältigste Untersuchung habe keine gesundheitsschädlichen Bakterien ergeben. Zur Verbesserung des Lymphstoffes sei eine besondere Kommission ernannt und man habe schon erheblich verbesserte Herstellungsmethoden jetzt gefunden, die vollkommen keimfreie Lymphe ergaben.

Abg. Dr. **Virchow** (f. Vp.) bemerkt, daß noch kein Organismus entdeckt sei, der die Pocken erzeugt und daß die in der Lymphe gefundenen Bakterien nicht etwas für die Lymphe Wesentliches seien. Man müsse vielmehr auf Herstellung einer möglichst bakterienfreien Lymphe hinstreben. Wo bei geimpften Kindern Krankheiten eintraten, liege das meistens an der ärztlichen Behandlung.

Das Kapitel wird bewilligt, ebenso der Rest des Ordinariums.

Beim Extraordinarium beklagt Abg. Dr. **Langerhans** (fr. Vp.) daß man an gewissen Stellen vorzuhaben scheine, den jetzigen botanischen Garten in Berlin zu vernichten. Man könne einen solchen Baumbestand niemals, oder doch nur in sehr langer Zeit wieder herstellen. Er sei überhaupt gegen eine Verlegung des botanischen Gartens. Jedenfalls könne man auf eine Verlegung des botanischen Gartens nicht eher eingehen, als bis man genau wisse, daß der jetzige botanische Garten nicht vollständig vernichtet werde.

Abg. Geheimrath **Althof** bemerkt daß diese Frage mit der Umgestaltung der Charité zusammenhänge. Aber es seien nicht lediglich finanzielle Erwägungen für eine Verlegung des botanischen Gartens maßgebend, sondern weit mehr lediglich sachliche. Der Garten sei viel zu klein und müsse wenigstens 4 mal größer sein. Außerdem sei seine Lage mitten zwischen Mauern für das Gedeihen mancher Pflanze nachtheilig und dann könne man in einem neuen, größeren botanischen Garten den dem Publikum zugänglichen Theil von den für wissenschaftliche Zwecke bestimmten leicht trennen, was sehr wünschenswerth sei. Der Werth des botanischen Gartens als Bauplatze sei auf 15 Millionen taxirt, und deshalb liege die Sache des Umbaues der Charité sehr günstig, da man auf den botanischen Garten Aussichtskreisen könne. Vorläufig würde man jedoch mit einem Anleihegesetz zu diesem Zwecke kommen.

Abg. **Schmidt-Warburg** (Ctr.) tritt für das Bestehenbleiben des prachtvollen botanischen Gartens ein, den man jetzt wegen lumpiger 15 Millionen vernichten wolle. (Große Heiterkeit.)

Abg. **Virchow** (fr. Vg.) betont die Nothwendigkeit des Umbaus der Charité und bittet dahinter alle etwaigen anderen Bedenken vorläufig zurückzustellen. Unrichtig sei es aber jedenfalls, jetzt schon direkte Engagements auf den botanischen Garten einzugehen.

Abg. Dr. **Langerhans** beantragt, den botanischen Garten nicht zu verlegen.

Minister Dr. **Bosse** bemerkt: Es lag bis jetzt noch gar kein Anlaß vor, anzunehmen daß der botanische Garten einmal als öffentlicher Platz, sei es als Spielplatz oder sonst etwas, verschwinden wird. Eine Verlegung des botanischen Gartens sei ebenso nothwendig und wohl nothwendiger ein Umbau der Charité. Bis jetzt ist noch einmal der erste Schritt seitens der Stadt Berlin um einen Ankauf des botanischen Gartens anzubahnen, gemacht worden.

Abg. Frhr. **v. Erffa** (kons.) bittet um Ablehnung des Antrages Langerhans und sieht nicht ein, warum man auf Kosten der Steuerzahler der Stadt Berlin ein Geschenk machen solle.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.) bemerkt, man brauche ja überhaupt die Frage des botanischen Gartens jetzt noch gar nicht präjudizirend zu behandeln.

Darauf wird der Antrag **Langerhans abgelehnt** und als Kosten für die Vorbereitungen zum Umbau der Charité und zur Verlegung des botanischen Gartens werden 30,000 Mark bewilligt.

Abg. **Groth** (nl.) wünscht eine Turnhalle für das Gymnasium in Kiel.

Ein **Regierungskommissar** erwidert, daß es nur von den Leistungen der Stadt abhänge, ob eine solche Turnhalle gebaut werden könne oder nicht.

Abg. Dr. **Virchow** (fr. Vg.) wünscht zu wissen, wie weit die Verwendung des fiskalischen Museums-Terrains an den Cirkus Busch geeignet sei, Mittel zu schaffen für nothwendige Museumszwecke. Ein Erweiterungsbau für die Museen sei dringendes Bedürfniß.

Minister Dr. **Bosse** bemerkt, die Mittel zu einem solchen Erweiterungsbau seien vor zwei Jahren abgelehnt worden, man wird indeß im nächsten Jahr hoffentlich mit einer Neuforderung kommen können.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.) meint, man solle lieber für andere nothwendigere Zwecke, wie z. B. für neue Justizgebäude die Mittel verwenden.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.) bemerkt, daß, wenn jetzt, wie geplant sei, ein 30 zölliger Refraktor in Potsdam aufgestellt werde, wir in Europa von keinem anderen Lande in dieser Hinsicht übertroffen werden würden. Nur Amerika habe noch größere Refraktoren, deren praktische Brauchbarkeit aber nicht immer den Erwartungen entspreche.

Abg. **Lückhoff** (st.) betont die Nothwendigkeit des Neubaues für eine Hochschule für Musik und bittet den Minister, daß diese Hochschule in ihrem Geschäftsgebäude einmal einen Vortragsabend für die Abgeordneten veranstalte, damit sich die Abgeordneten ein Bild von der Leistung dieser Hochschule machen könnten (Heiterkeit). Das Haus werde über die außerordentlichen Leistungen dann erstaunt sein und sehen, wie wenig ausreichend das jetzige Gebäude sei.

Minister Dr. **Bosse** erklärt, es werde ihm zur großen Freude und Ehre gereichen, wenn es ihm gelingt, das Haus zu einem Vortragsabend dorthin einladen zu können. Leider sei der Direktor der Hochschule, Professor Joachim, augenblicklich nach England verreist, so daß sie diesen dann nicht sehen würden.

Nach kurzer weiterer Debatte wird der Rest des Kultusetats angenommen.

Damit ist die zweite Berathung des Kultusetats erledigt.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (die noch rückständigen Etats.)

Schluß $4^1/_4$ Uhr.

Berliner Börse vom 11. März.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Diskonto

Berlin Wechsel 3, Lomb. $3^1/_2$ u. 4
Amsterdam 3. Brüssel $2^1/_2$
Petersburg $5^1/_2$. Wien 4.
London 2. Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	$3^1/_2$	102,60bz
Berliner Stadt-Obl.	$3^1/_2$	101,90b
do. do. 1892	$3^1/_2$	104,00b
Magdeburger St.-Anl.	$3^1/_2$	— —
do. do. neue	4	102,80b
Westpr. Prov.-Anl.	$3^1/_2$	102,75b
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	105,00b
Bairische Anleihe	4	106,20b
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	135,50b
Köln-Mind. Pr.-Anlih.	$3^1/_2$	141,70B
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	135,80B
Meininger 7 fl.-Loose	—	23,25b
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	132,00B

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl. 5%	—	59,70bz
do. innere do. 4%	—	50,80b
Barletta 100 Lire-Loose	—	25,25bz
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	100,00b
do. do. 1888	5	100,00b
Chilen. Gold-Anl. 1889	$4^1/_2$	94,70bz
Egyptische priv. Anl.	$3^1/_2$	— —
do. do. do.	4	— —
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	28,50bz
Griech. Anl. 1881—84	—	— —
do. kons. Goldrente	—	27,60bB
do. Monopol-Anl.	—	— —
do. Gd.-Anl. v. 1890	5	— —
Mailand. 10 Lire-Loose	—	13,70bz
Mexikaner Anl. à 100	6	94,90b
do. à 20	6	95,50B
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. 1860er Loose	5	153,50bz
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	102,50bz
Russ. Gold-B. 1884, 88	5	— —
Russ. Orient-Anl. II.	4	— —
do. do. III.	4	— —
do. Nicolai-Oblig.	4	— —
do. Boden-Kredit	5	120,60bz
do. do. gar.	$4^1/_2$	104,75bz
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	— —
do. do. 1866	5	— —
Schwed. St.-Anl. 1886	$3^1/_2$	101,10bz
do. do. 1890	$3^1/_2$	— —
do. Hyp.-Pfdbr. 1879	$4^1/_2$	— —
do. do. 1878	4	105,40b
Spanische Exterieure	4	62,60bB
Türkische Anleihe	1	— —
do. Administ.	5	92,40bz
do. 400 Frcs.-Loose	—	114,40bz
Ungarische Gold I.-A.	$4^1/_2$	104,25b

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	$12^1/_2$	220,00bzB
Admiralsgarten-Bad	4	82,75bz
Anhalter Maschinen	0	14,75bz
Annaburger Steingut	—	171,60bzB
Archimedes	$4^1/_2$	108,75bzB
Bauges. Berl. Charlbg.	$7_{,8}$	555,00bzB
do. B.-Wilmersd. T.-G.	26	728,00B
Bazar	10	206,50bzB
Braunschweiger Jute	12	173,00
Berl.-Anh. Maschinen	6	1.6.50bzB
Berliner Buckbrauerei	8	194,50bzB
do Brauerei Königst	6	147,75bz
do. Union Gratweil	$5^1/_2$	139,50bz
Brel. Eisenb W. Jänke	$8^1/_2$	169,00bzB
Breslauer Oelwerke	$3^1/_2$	53,90bzB
Butzke, Metallindustr.	4	147,00bzB
Charlottb. Wasserwerk	9	217,00B
Chem. Fabr. Schering	11	243,00bzB
Chemn. Masch. Zimm.	3	121,100
Dessauer Gas	10	230,30bzB
Egestorff-Salzwerke	8	145,100
Elberfeld. Farbenfabr.	18	315,00bzB
Erdmannsdorf. Spinn.	0	90,25b
Freund Masch. Inst.	13	244,25b
Gesellschaft Neuendorf	22	331,000
Harkort St.-Pr. konv.	$1^1/_2$	98,00bzB
do. Brückenb. konv.	$7^1/_2$	132,00B
do. do. St.-Pr.	$8^1/_2$	152,00B
Hirschberger Masch.	8	133,00B
Keyling & Thomas	4	114,75b
Kurfürstendamm-Ges.	—	1.40B
La Veloce, Ital. D.	0	85,30bzB
Ludw. Löwe & Co.	20	341,75bzB
Mälzerei Wrede	$4^1/_2$	92,60B
Magdeburger Baubank	6	68,60B
Magdeb. Pferdebahn	6	— —
Neuroder Kunstanstalt	$5^1/_2$	111,25B
Nordd. Eiswerke	4	81,30bz
Omnibus-Gesellschaft	12	248,50bzB
Oppeln. Portl.-Cem.	$7^1/_2$	128,75bzB
Passage	4	99,00bzB
Pferdebahn, Breslauer	8	181,00B
Saline Salzungen	7	107,50bzB
Sangerhäuser Masch.	22	— —
Schiffer u. Walcker	2	1 9,50B
Schlesische Cement	$10^1/_2$	175,50B
Schwartzkopff	$13^1/_2$	253,00bzB
Siemens Glas-Industr.	11	188,75bzB
Stettiner Cham. Didier	15	232,12bzB
Sudenburg. Maschin.	10	195,50B
Thüringer Salinen	$5^1/_2$	85,50B
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	204,70bz
Westf. Draht-Industrie	8	136,80bzB
do. Union konv.	1	— —
do. 6% St.-Pr.	7	153,50bzB
Wittener Guss	$6^1/_2$	148,25bzB
Wilhelmshütte	$1^1/_2$	— —
Zuckerfabr. Frankstadt	0	124,25bzB

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	— —
do. v. 1890	$3^1/_2$	— —
Ostpreuss. Südbahn	4	— —
Saalbahn	$3^1/_2$	100,40G

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	67,80bzG
Dortmund-Gronau-E.	4	152 00bzG
Marienb.-Mlawkaw.	4	124,90bz
Ostpreuss. Südbahn.	4	119,50G

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	51,20bzG
do. Mittelmeerb. stfr.	4	93,00B
Lemberg-Czernowitz.	4	98,90G
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	94,10G
do. Ergänzungsn.	3	94,00G
do. Gold-Pr.	4	104,10bz
Oesterr. Lokalbahn	4	102,25B
do. Nordwestbahn	5	112,00bzB
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	71,25bzB
do. Obligationen	5	110,80bzG
Ungar. Nordostbahn	—	— —
do. do. Gold-O.	$4^1/_2$	105,80bz
do. Eisenb.-Stäb.-A.	$4^1/_2$	— —
Iwangorod-Dombr. gar.	$4^1/_2$	104,10G
Kosl.-Woronesch Obl.	4	— —
K.-Chark.-Asow (Obl.)	4	100,25bzG
Kursk-Kiew	4	101,40B
Moscu-Kursk	4	97,60G
Mosco-Rjäsan	4	101,40bzG
Mosco-Smolensk	5	103,75B
Rjäsan-Koslow	4	100,80bz
Rjaschk.-Morczansk	5	— —
Rybinsk-Bologoye	5	— —
Russ. Südwestbahn	4	102,25G
Transkaukasische	3	— —
Warschau-Wiener 10er	3	— —
do. IX. Ser.	4	102,70B
Wladikawkas Oblig.	4	102,20G
Manitoba rz. 1933	$4^1/_2$	102,40bz
Northern-Pac. I. b. 1921	6	114,20G
II. „ 1933	6	110,40bz
III. rz. 1937	6	— —
do. „ 1933	5	95,60bzG
S. Louis u. S. Frz. 1931	6	136,30bzG
do. do. do.	5	94,80bzG
Central-Pacific	5	— —
Anatolische	5	89 10bzG
Portug. Eisenb. O. 1886	3	68,50bzG
do. 1889	$3^1/_2$	38,000
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	— —
do. Lit. B	5	— —

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	$2^1/_2$	89,50bzG
Altenburg-Zeitz	$10_{,8}$	— —
Buschtiehrader B.	$10^3/_4$	— —
Halberst.-Blankenb.	$5^1/_2$	129,25bz
Ital. Meridional-Eb.	$6^3/_8$	117,50bzB
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	98,00bz
Ludwigshaf.-Bexbach	10	241,60bz
Saalbahn	$^2/_8$	— —
Weimar-Gera	0	— —
Werrabahn	$2_{,1}$	— —

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	8	— —
do. Westbahn	8	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	— —
Graz-Köflach	5	— —
Kaschau-Oderberg	4	96,60G
Kronpr. R. St. Sch.	4	100,00G
Lemberg-Czernowitz	$7^1/_2$	— —
Oesterr. Nordwestb.	$5^1/_2$	139,20G
do. do. Elbebahnb.	$5^3/_4$	144,00bz
Südösterreich (Lomb.)	$4^1/_8$	42,25bz
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ivangor-Dombrowo	5	— —
Kursk-Kiew	$9^3/_8$	— —
Warschau-Terespol	$5^1/_2$	115,40G
Warschau-Wien	$19^5/_8$	282,50bz
Canada-Pacific	$2^1/_2$	53,10bz
Gotthardbahn	$7_{,4}$	172,50bz
Ital. Meridionaux	$6^7/_8$	117,50bzB
do. Mittelmeerbahn	5	89,50bzB
do. do. stfr.	5	89,30bz
Lüttich-Limburg	$4^1/_8$	42,75G
Luxemb. Pr. Hnr.	4	72,00bzB
Schweiz. Centralbahn	$5^1/_2$	— —
do. Nordostbahn	6	130,30bzB
do. Unionbahn	4	91,25bz

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	101,900
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	$3^1/_2$	105,100
do. V. rz. 100	$3^1/_2$	100,500
do. VII. unkb. b. 1903	4	104,90
Deuts. Grundsch. Obl.	4	101,20bzG
do. do. V. JVI.	4	105,000
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	102,00bzG
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,50bz
do. unkdb. bis 1900	4	103,60bz
do. alte Ser. 1-45	$3^1/_2$	100,30bz
do. S. 46-105, uk. 1905	$3^1/_2$	101,500
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	100,200
do. ab 1. 1. 98 $3^1/_2$%	4	101,60bzG
do. II. unkdb. bis 1900	4	103,70bzG
do	$3^1/_2$	101,30bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	138,50bzG
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,10bzG
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	103,900
Ostpreussische	$3^1/_2$	100,80G
Pom. Hyp. III. IV. neue	4	100,000
do. V. VI. b. 1900 unk.	4	103,40bzG
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	105,50G
Posensche	4	101,60G
P.B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	116,50G
do. III., V., u. VI. rz. 100	5	110,000
do. XIII. rz. 100	4	104,30bzG
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	100,10bzG
do. do. 1900	4	104,40bzB
do. do. 1900	$3^1/_2$	101,30bzG
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.	4	101,60bzG
do. do. XV-XVIII.	4	103,90bzG
Pr. Hp.-V.-A.-G.-Cert.	4	100,100
do. do. 1905	4	105,250
do. do. 1900	$3^1/_2$	101,50bzG
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	$3^1/_2$	101,400
do. do. Kleinb.-Obl. unk. b. 1904	$3^1/_2$	— —
Sächsische	4	104,500
do. do.	$3^1/_2$	102,20bz
Westpr. ritt. I. I. B.	$3^1/_2$	100,50G
Pommersche	4	105,70bz
Posensche	4	105,60G
Preussische	4	105,70bz
Sächsische	4	105,70bz
Schlesische	4	105,70B

Bergwerks u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	0	137,00B
Arenberger Bergwerk	35	605,25bzG
Baroper Walswerk	0	72,25B
Berzelius	5	119,50bz
Bismarckhütte	8	196,00bzG
Bonifacius Bergwerk	0	108,90bz
Concordia Bergwerk	$7^1/_2$	144,50bzG
Consolidat. Bergw.-G.	8	211,75bzG
Consol. Marie	0	64,75bzG
Duxer Kohlen kon.	12	179,50G
Eschweiler Bergwerk	3	159,50bzB
Gelsenkirch. Gusstahl	2	91,00bzG
Georg-Marien-St.-A.	0	66,00bzG
do. St.-Pr.	4	108,00bzG
Harzer Eisenw. konv.	0	36,100
do. do St.-Pr.	0	40,10bzG
Hugo Bergwerk	7	— —
Inowrazl., Steinsalzb.	$1^3/_4$	57,25bzG
Kattowitzer	8	158,50bz
Königin-Marienhütte	0	63,00G
König Wilhelm konv.	5	129,60bz
do. St.-Pr.	10	— —
Leopoldsgr. Edderitz	$5^1/_2$	107,25bzG
Luise Tiefbau konv.	0	99,00bzG
do. do. St.-Pr.	0	100,00
Magdeburg. Bergwerk	$13^1/_2$	335,60bzG
Marienhütte Kotzenau	$2^1/_2$	73,00bzG
Menden & Schwerte kv.	0	50,00bzB
do. St.-Pr.	0	81,75bzG
Rheinische Stahlt. I. C.	10	188,00bzG
Schlesisch. Zinkhütten	12	194,50bzG
Stadtberger Hütte	$3^1/_2$	111,00bzG
Wurm-Revier	4	97,50bzB

Oblig. v. Industr.- u. Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	102,40G
Ascherslebn. Kaliwerke	5	— —
Bochumer Gusstahl	4	104,50G
Dessauer Gas	$4^1/_2$	— —
Dortmunder Union	5	— —
Ger. Berl. Pferdeb. I. u. II.	$3^1/_2$	101,000
Hamb. Packetfahrt	4	— —
Laurahütte	$4^1/_2$	98,40B
Naphta-Obligationen	6	— —
Norddeutscher Lloyd	4	— —
Oberschl. Eisen-Ind.	4	100,25bzG
v. Tiele-Winkler	4	100,000
Zoologischer Garten	5	102,40bzG

Bank-Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv.	4	128,250
Berg.-Märk. B. i. Elbf.	7	146,50bzB
Berliner Bank	6	116,00bzG
Börsen-Handelsverein	0	116,000
Bremer Bank Markst.	4	— —
Cob.-Cothn. Kredit-Ges.	4	98,100
Cöln W. u. Komm.	5	104,60bzB
Danziger Privatbank	7	148,50bz
Dessauer Landesbank	8	155,250
Deutsche Grundschuld	7	134,50B
do. Effekt.-B. (Hahn)	5	119,100
do. Hypothekenbank	7	127,80G
Dresdener Bankverein	6	118,75bzG
do. Kredit-Anstalt	8	145,000
Essener Kredit	7	143,80B
Gothaer Privatbank	$5^2/_3$	120,60G
do. Grundkreditb.	4	123,75bzG
do. do junge	4	112,100
Hamburg. Hypoth.-B.	8	162,100
Hamb. Com. u. Disk.-B	6	129,50B
Königsberg. Vereinsb	5	106,90G
Leipziger Bank	$7^1/_2$	149,50bzG
Lübecker Kommerzb.	6	— —
Magdeburger Privatb.	$5^1/_2$	109,90bzB
Nordd. Grund-Kredit	5	110,10bzG
Nordd. Bank-Aktien	$4^1/_2$	— —
Pr. Hyp.-B. (Spielh.)	$6^1/_2$	136,25B
Preuss. Pfandbr.-Bk.	6	130,60bzG
Realkredit-Bank	0	13,00bzG

Leipziger Börse, 11. März.

Zt.		M.		Zt.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl	5000	99,20B	4	Mansf. Gew. 1882	500	102 00B
3	do.	1000	99,20bz	$4^1/_2$	do. 1879		102,00B
3	do.	500	99,200	4	do. Em. 1875		102,00B
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		105,250
$3^0/_0$	Staatsanl. 1855.	100	99,25B	$3^1/_2$	do. 1876		105,25B
$3^1/_2$	do. 67 kv. $4^0/_0$	500	103,75B	$3^1/_2$	Altb. Landoblig.	1000	103,60bz
$3^1/_2$	Landrentenbr.	500	101,000	$3^1/_2$	do. do.	5000	103,60bz

	Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.			Div.		
15		Aussig-Tepl. 500 fl	339,0B	4		Leipz. Baubank	103,000
8		Böhm. Westb. $5^0/_0$	— —	6		do Elektr.-Werke	124,000
11 14		Buschtiehrad. Lit. A	281,75B	0		do. elektr. Strassb.	149,25B
10 $^0/_0$		do. do B	274,00B	10		do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	206,75B
10 fl.		Galiz. K.-Ludw.-B.	110,800	7		Lpz. Kammgarnsp.	214,00B
5		Graz-Köflach.	141,250	7		do. Malzf. Schkeud.	157,000
2		Mari-nburg-Mlawka	89,00bzG	0		Mansfelder Kuxe	465,000
	Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.		8		Sächs. Kammg.-Sp. (Selbrig)	120,000
5		Dux-Bodenb. Lit. A.	— —	8		Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	182,75B
5		do. do. B.	— —	16		Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schöneerr)	289,25B
5		Marienburg-Mlawka	123,25B	10		Thür. Gasges. Lpz.	194,00G
	Div.	Bank- u. Kredit-Akt.		0		do. do. Stamm-Pr.	194,00bzG
11		Allg. D. Kr.-A. Lpz.	208,75B	6		S.-Thür. Br.-V. St.	123,00B
6		Dresdener Bank	159,90B	6		do. St.-Prior.	129,50B
$5^1/_2$		Gothaer Privatb.	121,25B	5		Zeitzer Par. u. S.-A.	93,50B
$7^1/_2$		Leipziger Bank	150,00bzG	—		do. do. Oblig.	106,50B
$4^3/_4$		Sächs. Bank	121,000	$4^1/_2$		Zuckerfab. Glauzig	117,00bzG
5		Zwickauer	105,75G	$6^1/_2$		Zuckerraff. Halle	136,00B
	Div.	Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.				Ausl. Eisenb.-P.-Obl.	
3		Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	121,00bz	4		Aussig-Teplitzer	102,50B
10		Crollw. Papierfabr.	195,500	5		Böhm. Nordbahn	109,00B
—		$4^0/_0$ do. Schildvschr	102,500	4		do. do. Gold	102,90bz
2		Dörstewitz-Rattm.	57,000	5		Buschtihr. (B Wdw.	109,65b